BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat I
	Amt Kostenstelle (UA)	Personalamt 0220
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Gietl, Werner 3 05-10 60 3 05-12 39 personalamt@ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Kenntnisnahme	
Stadtrat	14.12.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht über Erfahrungen des Arbeitens aus dem Homeoffice während der Corona Sondersituation

- Gemeinschaftsantrag der Stadtratsgruppen BGI und UDI vom 30.09.2020
- Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Stadtratsgruppen BGI und UDI vom 30.09.2020 ist damit erledigt.

gez.

Bernd Kuch Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ☐ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die aktuelle Dienstvereinbarung zur Telearbeit und zur Heimarbeit bei der Stadt Ingolstadt (DV Tele-/Heimarbeit) vom 28.02.2007 in der Fassung vom 01.02.2015 sieht u.a. folgende Eckpunkte vor:

- Antrag des/der Beschäftigten mit Stellungnahme der Amts-/Referatsleitung an das Personalamt, dort Ausfertigung der Einzelvereinbarung über die Ausübung von Tele-/Heimarbeit;
- Obergrenze für die Arbeitszeit in der häuslichen Arbeitsstätte: grundsätzlich maximal 40 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, jedoch nicht mehr als 10 Stunden.

Zum 29.10.2020 haben 215 Beschäftigte einen genehmigten Tele-/Heimarbeitsplatz nach der aktuell gültigen Dienstvereinbarung. Die Zahl der Büroarbeitsplätze in der Kernverwaltung liegt bei insgesamt ca. 1.300.

Aufgrund der Corona-Pandemie galt es Mitte März 2020, zum Schutz der Beschäftigten sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs kurzfristig Möglichkeiten zur Tätigkeit im Homeoffice zu schaffen. Die Rahmenbedingungen der DV Tele-/Heimarbeit boten hierfür nicht die nötigen

Voraussetzungen. Deshalb wurde den Beschäftigten die Möglichkeit zum "pandemiebedingten Homeoffice" eröffnet. Dieses sieht vor, dass die Amts- und Dienststellenleitungen in eigener Verantwortung Anträge auf vorübergehendes Homeoffice genehmigen können, ohne dass das Antragsverfahren nach der Dienstvereinbarung Tele-/Heimarbeit eingehalten werden muss. Die Obergrenze von wöchentlich maximal zehn Stunden in Tele-/Heimarbeit wurde für das pandemiebedingte Homeoffice aufgehoben. Mit Blick auf den Umfang der genehmigungsfähigen wöchentlichen Tätigkeit im Homeoffice gelten der geordnete Dienstbetrieb, die telefonische Erreichbarkeit sowie der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als primäre Maßstäbe. Zudem kann bei Änderungen der 7-Tage-Inzidenz der Umfang der Telearbeit variiert werden.

Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen sind die grundsätzlichen Regelungen der Dienstvereinbarung Tele-/Heimarbeit einzuhalten, insbesondere mit Blick auf Datenschutz und Datensicherheit. Bezüglich des Zugangs zum städtischen Netz haben sich die technischen Rahmenbedingungen deutlich vereinfacht. Die bislang eingesetzten Möglichkeiten zur Verbindung mit dem internen Netz der Stadtverwaltung (z.B. Laptops mit Mobilfunkmodul, RemoteAccess-Points RAP, VPN-Gateways oder spezielle VPN-Software-Lösungen) sind ziemlich kostenintensiv.

Eine deutlich günstigere Lösung konnte nach Einführung des Betriebssystems Windows 10 und des Windows Servers 2016 in Form von Microsoft "AlwaysON", einem bereits in das Clientbetriebssystem integrierten VPN-Client, gefunden werden. Diese Software ermöglicht eine sichere verschlüsselte (getunnelte) Verbindung zur städtischen IT-Infrastruktur, ohne dass ein weiteres Zutun der Anwenderin/des Anwenders erforderlich ist. Damit kann auch im Homeoffice per WLAN eine Verbindung zum städtischen Netz hergestellt werden. Die internen Vorbereitungen und Tests durch das Amt für Informations- und Datenverarbeitung waren bereits Mitte März 2020 so weit gediehen, dass zu Beginn des Lockdowns über 750 Geräte in kurzer Zeit mit dieser Technologie ausgestattet werden konnten. Beschäftigten aus den verschiedensten Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung wurde so die Möglichkeit eröffnet, ihre Dienst-PCs nach Installation eines kleinen Softwarepakets (Zertifikat) mit nach Hause zu nehmen und von dort aus weiter zu arbeiten. Aktuell sind beinahe 1000 PCs mit dieser Möglichkeit ausgestattet.

Bereits sehr frühzeitig nach Bekanntwerden des Ausmaßes der Pandemie wurden die Weichen gestellt, um die Möglichkeiten von Homeoffice dauerhaft auszuweiten: Die interne Pandemiegruppe der Stadtverwaltung hat am 13.03.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, anstelle von Desktop-PCs künftig nur noch Laptops zu beschaffen, damit die Geräte sowohl im Büro als auch im Homeoffice verwendet und einfach transportiert werden können. Seither fanden im Rahmen der personellen Ressourcen sukzessive Beschaffungen und Austausche statt. Zum Stand 27.10.2020 ist die EDV-Ausstattung von 1.318 städtischen Mitarbeiter/-innen heimarbeitsfähig (973 PCs mit AlwaysOn, 280 RemoteAccess-Points RAP, 65 Sonicwalls). Zudem wurden (Stand 27.10.2020) 240 zusätzliche Laptops beschafft; 200 weitere befinden sich derzeit in Ausschreibung. Die Möglichkeit, Videokonferenzen über das Programm Jitsi Meet durchzuführen, besteht seit Mitte März. Dienstliche Besprechungen finden derzeit verstärkt in Form von Videokonferenzen statt. Damit erhalten auch Mitarbeiter/-innen im Homeoffice die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

Auf absehbare Zeit wird nahezu jeder PC-Arbeitsplatz der Stadtverwaltung über die technischen Voraussetzungen für Homeoffice verfügen. Für effizientes Arbeiten im Homeoffice ist der Digitalisierungsgrad des jeweiligen Amtes bzw. der Dienststelle ausschlaggebend. Dabei kommt es sowohl auf die internen Prozesse (z.B. E-Akte) als auch auf die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern (digitale Antragsverfahren etc.) an. Einige Ämter/Dienststellen sind in der Digitalisierung bereits weit fortgeschritten. In anderen Teilen der Stadtverwaltung läuft der Digitalisierungsprozess bzw. sind die u.a. im Hinblick auf Datenschutz und Integration in den dienstlichen Ablauf intensiven Vorarbeiten angelaufen. Die Entwicklungen der letzten Monate haben dem Homeoffice einen starken Schub gegeben. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Es hat

sich gezeigt, dass Homeoffice auch in Bereichen möglich ist, in denen es nicht für realisierbar gehalten wurde. Das Homeoffice im Rahmen der Pandemie hat sich bewährt und kann auch ein Motivator für die Ämter und Dienststellen sein, die Digitalisierung verstärkt anzugehen. In Ergänzung zu den technischen Maßnahmen bietet die Organisations- und Personalentwicklung Seminare zu virtueller Führung an.

Es ist ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung, die Möglichkeiten der Tätigkeit im Homeoffice auszubauen. Auch mobile Arbeit (außerhalb der häuslichen Arbeitsstätte) soll ermöglicht werden, bedeutet jedoch noch höhere Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit. Bereits seit Mitte 2019 befasst sich die übergreifende Strategiegruppe "Gesundheit, Demografie und Familie" verwaltungsintern u.a. mit den Themen Flexibilisierung der Arbeitszeit und Ausweitung von Homeoffice. Nach pandemiebedingten Terminverschiebungen fand zuletzt am 28.10.2020 mit Vertretern von Personalrat, Gleichstellungsstelle, Organisations- und Personalentwicklung sowie Personalamt ein Brainstorming-Termin statt, um Eckpunkte für die künftigen Rahmenbedingungen von Homeoffice/mobiler Arbeit zu diskutieren. Weiterhin wurde ein Städtevergleich durchgeführt, um auch die Positionen der anderen bayerischen Großstädte in die Überlegungen zur Zukunft von Homeoffice und mobiler Arbeit bei der Stadt Ingolstadt einzubeziehen. Ergebnis wird eine Dienstvereinbarung in moderner Form sein. Um den Anforderungen der Ämter und Dienststellen besser Rechnung tragen zu können und das Verfahren zu vereinfachen, ist angedacht, dass Beschäftigte die Vereinbarungen über Homeoffice/mobile Arbeit künftig mit den jeweiligen Amts-/Dienststellenleitungen schließen. Die Dienstvereinbarung wird lediglich einen Rahmen vorgeben.

Die Entwicklung konkreter Zielvorstellungen sowie die Abstimmung innerhalb der Verwaltung (u.a. mit dem Personalrat, der Gleichstellungsstelle sowie dem Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sollen im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit sind die Möglichkeiten pandemiebedingten Homeoffices nach wie vor sehr großzügig ausgestaltet. Grundsätzliche Regelungen hierzu wurden am 21.10.2020 auch in die Neufassung der Dienstanweisung zum Schutz der städtischen Beschäftigten vor Infektionen durch das neuartige Corona-Virus (DA COVID-19) aufgenommen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Homeoffice/mobile Arbeit sollen die Regelungen zum pandemiebedingten Homeoffice weiter gelten.